

Ehe desselben aber, von der wir wissen, wurde schon vor 1144 getrennt. Da es nun hart gewesen wäre, dem jungen Hermann eine schon vierzigjährige oder noch ältere Dame zur Frau zu geben, so entschloss sich Gervais, den Pfalzgrafen Friedrich zum zweiten Mal zu verheirathen und dieser Ehe die Pfalzgräfin Sophie entspriessen zu lassen. All das der Angabe eines Autors zu Liebe, dessen erschreckliche Geschichtsmacherei wir oben schon zur Genüge kennen gelernt haben, einer Angabe, deren Entstehung, wie wir oben sahen, sehr leicht erklärlich ist, gegen die eine andere alte, vortreffliche und sonst durchaus vertrauenswürdige Quelle steht. Denn die *Genealogia Wettinensis*, SS. XXIII, 230 sagt: 'Heinricus comes de Witin duxit Sophiam filiam cuiusdam nobilis de Austria. . . A. 1181. Heinricus comes senior de Witin obiit, cuius viduam duxit Hermannus, tunc comes palatinus Saxonie, postmodum eciam comes provincialis Thuringie'. Dieser Stelle hat man nun als sicher entnommen, dass Sophie die Wittwe des Grafen Heinrich von Wettin war, dagegen die Angabe verworfen, dass sie aus Oesterreich stammte, weil man sie im herzoglichen Hause von Oesterreich nicht unterbringen konnte, und weil die Angabe der *Cron. Thuringorum* entgegenstand. Aber wenn der letzteren Verfasser eine Quelle hatte, welche ihm die sonst nirgends überlieferte Nachricht mittheilte, dass Sophie die Tochter eines sächsischen Pfalzgrafen war, sollte ihn diese nicht auch unterrichtet haben, dass sie die Wittwe eines Grafen von Wettin war? Davon weiss er aber nichts. Da werden wir uns überzeugen müssen, dass er in der That — wie Köditz auch verstanden zu haben scheint — sein 'filia comitis quondam palatini Saxonie' aus dem Wort 'palatina' seiner Quelle gemacht hat. Einem Autor, der die Gemahlin des Grafen Ludwig des Springers, über deren Herkunft er nichts wusste, zur Tochter eines Herzogs von Sachsen, die Gemahlin des ersten Thüringischen Landgrafen Ludwig zur Tochter des Kaisers Lothar machte, nur weil dieser Kaiser den Grafen Ludwig zum Landgrafen erhoben hatte ¹, einem Manne, dem sich unzählige andere Erfindungen nachweisen lassen, in Betreff der Gemahlin eines andern Landgrafen mehr zu glauben als einer alten guten Quelle, dieser aber zugleich eine Angabe über die erste Heirath derselben Frau zu entlehnen, welche jener nicht hat, das wäre schon mehr Geschichtsleimung. Wenn uns die Quellen versagen, um zu ermitteln, wer der 'quidam

1) Vgl. N. A. XX, 401, N. 1.